



Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Lebens!

Weihnachten – ein Fest der Familie. Wir blicken auf die Heilige Familie, auf Maria und Josef und das Baby Jesus, den Mensch gewordenen Gottessohn, der hilflos, arm und klein in der Krippe liegt. Welch ein Wunder, das der Menschheit zuteilwurde. In unzähligen Kirchen und Privathaushalten kann man die verschiedensten Weihnatskrippen mit dieser Darstellung bewundern. Es gibt kein anderes Fest, das so viele Menschen in die Kirchen strömen lässt wie das Weihnachtsfest. Die Sehnsucht nach Frieden und Geborgenheit, nach Liebe und Vertrauen findet hier ihren Ausdruck.

Welch großer Gegensatz zu dem, was wir im September wieder erleben mussten. Es ist erst wenige Wochen her, dass uns beim Marsch für das Leben wieder fast hasserfüllt der Satz „Hätte Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben“ entgegengeschrien wurde. „My body – my choice“ gilt als Schlachtruf der feministischen Bewegung, die vehement die Freigabe von Abtreibungen fordert. **Es scheint so, als ob sie in der Möglichkeit, das eigene ungeborene Kind töten zu dürfen, die Erfüllung ihrer „Selbstbestimmung“ sieht.** Das Recht auf Leben des ungeborenen Menschen wird nicht nur missachtet, es wird negiert. Die von der Ampel-Regierung eingesetzte Expertenkommission sprach sich für ein abgestuftes Lebensrecht Ungeborener aus und begründete damit, dass Abtreibung bis zu einem gewissen Lebensalter des Embryos straffrei gestellt werden soll. Nach dieser Lesart ist der Mensch nicht Mensch von Anfang an, sondern er wird erst im Laufe seiner Entwicklung zum Menschen. Per Definition legt man so willkürlich fest, bis zu welchem Entwicklungsstadium das ungeborene Kind noch kein Mensch ist und deshalb getötet werden darf. Sämtliche biologischen Fakten werden ignoriert. **Aus der Verschmelzung von menschlicher Ei- und Samenzelle kann sich einfach kein Baum entwickeln.**

Neulich habe ich einen Beitrag im Fernsehen gesehen über sogenannte **Solo-Mamas**: Frauen berichteten, dass sie nach gescheiterten Beziehungen doch den Willen verspürten, Kinder zu haben. Ganz bewusst wurden aber bei diesen Gedanken Männer

als Elternteil ausgeschlossen. Der Wunsch nach einem Kind ohne Mann wurde durch künstliche Befruchtung erfüllt. Der notwendige Same eines Mannes wird zur Ware, die man (frau) sich einkauft. Das Kind wird zum Endprodukt einer künstlich herbeigeführten Entstehungskette einer „selbstbestimmten“ Familienplanung. In dem Film zeigte sich eine Solo-Mama richtig glücklich darüber, dass ihr Kind auf die Nachfrage eines anderen Kindes nach seinem Papa selbstbewusst geantwortet hatte: „Ich habe keinen Vater.“ Fazit für mich war daraus: Sollte das Kind einmal darunter leiden, dass es neben seiner Mutter keinen Vater als Bezugsperson hat, wird das eher auf ein „überkommenes und zu einseitig geprägtes Familienbild“ zurückgeführt, das man überwinden müsse. Man kann nur hoffen, dass das gelebte „Selbstbestimmungsrecht“ der Solo-Mama nicht einmal zum großen Problem für das Kind wird.

Das „Recht“ auf „Selbstbestimmung“ war ein zentrales Thema der Ampel-Koalition. Das am 1. November in Kraft getretene **„Selbstbestimmungsgesetz“**, wonach man einmal im Jahr sein Geschlecht, amtlich eingetragen, wechseln darf, war Ausdruck dieser Politik. Dieses Gesetz negiert vollkommen die biologischen Gegebenheiten, und da es auch schon für Kinder gilt, stellt es eine große Gefahr dar. Bei einer Geschlechtsumwandlung werden biologische Prozesse eingeleitet, die man nicht mehr rückgängig machen kann. Gerade in der Pubertät, in der sich manche Gefühle sprichwörtlich zwischen „Fisch und Fleisch“ bewegen, können solche Überlegungen fatal sein.

Ich möchte noch einmal einen Blick auf den Anfang meines Editorials werfen, auf die Heilige Familie. **Familien sind die Keimzelle jeder Gesellschaft.** In ihr wachsen mündige, selbstbewusste Menschen heran, die von klein auf lernen, sich umeinander zu kümmern, dem Schwächeren zu helfen, Rücksicht aufeinander zu nehmen, sich mit anderen Ideen auseinanderzusetzen und auch miteinander zu streiten. Dass man füreinander Verantwortung übernimmt, ist gerade zwischen den verschiedenen Generationen lebenswichtig und für die Gesellschaft unerlässlich. Die zunehmende Vereinsamung stellt ein immer größeres Problem dar, gerade im Alter. Der assistierte Suizid kann und darf in einer solidarischen Gesellschaft nicht zum Ausweg werden.

Lassen Sie uns nicht nur an Weihnachten ein Fest für die Familien feiern, sondern setzen wir uns auch im normalen Alltag für die Stärkung von Familien und das Lebensrecht aller Menschen ein.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Odila Carbanje

Odila Carbanje
Stellv. Bundesvorsitzende

Christdemokraten für das Leben e. V. (CDL) wählen neuen Bundesvorstand

Bundesvorsitzende Wenzel fordert große Offensive für das Leben

In ihrem Bericht bei der diesjährigen Bundesmitgliederversammlung in Köln setzte sich Bundesvorsitzende Susanne Wenzel noch einmal mit dem Vorschlag der Regierungskommission zur reproduktiven Selbstbestimmung auseinander sowie mit dem aktuellen von „pro familia“ und anderen Verbänden initiierten Gesetzentwurf zur Abschaffung des § 218 StGB. Wenzel kritisierte vor allem die Abstufung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes und mahnte einen besseren Ausbau von Hilfen für schwangere Frauen und Paare in Konfliktlagen an. „Seit 2022 stiegen die Abtreibungen kontinuierlich an, während die Geburtenraten sinken“, so die Situationsbeschreibung der Bundesvorsitzenden. Sie verwies auf den INSA-Familienmonitor 2024. Danach seien es gerade die 18- bis 29-Jährigen, die sich Kinder in der Familie aus Vater, Mutter, Kind wünschten, sich aber aus unterschiedlichen Beweggründen nicht in der Lage fühlten, eine Familie zu gründen. „Maßnahmen seitens der Politik (...) folgen daraus nicht“, so Wenzel weiter. „Im Gegenteil, die zuständigen Minister fördern in dieser Situation lieber Abtreibungen und legalisieren gleichzeitig die Eizellspende und die Leihmutterchaft.“ Sie forderte eine große Offensive für das Leben mit einer guten Familien- und Sozialpolitik, die Abtreibungen und ihre Auswirkungen verhindert.

Angesichts der weiteren bioethischen Themen auf der Agenda der Ampel-Regierung stellte Wenzel fest: „Unsere Arbeit ist wichtiger denn je.“ Das gelte auch für das Engagement in CDU und CSU, wie sowohl die Programme zur Bundestagswahl als auch zur Europawahl gezeigt hätten, die keinerlei Aussagen zum

Lebensrecht enthielten. Es sei nicht nachvollziehbar, wie man zweimal denselben Fehler machen konnte, so Wenzel. Auch das im Mai beschlossene CDU-Grundsatzprogramm ist nach Ansicht der CDL nicht konkret genug. „Wichtige Antworten etwa zur Ablehnung der Leihmutterchaft oder zur Eizellspende fehlen“, so die Bundesvorsitzende. „Während andere Parteien wie SPD, Grüne und FDP deutlich ihre Standpunkte etwa zu Abtreibung und Leihmutterchaft formulieren, reagieren die Unionsparteien hier nur darauf in der parlamentarischen Auseinandersetzung. Stattdessen sollten sie ebenfalls aktiv und mit einem klaren Bekenntnis zum Lebensrecht auf ihre Wähler in diesen Fragen zugehen.“

Den aktuellen Vorschlag der FDP zur Einführung des Herzkreislauf-Stillstandes als zusätzlichem Todeskriterium bei der Organspende lehnte Wenzel ab. Es sei von der FDP „entweder unsensibel oder zynisch, diesen Vorschlag ausgerechnet am Welttag der Wiederbelebungsmaßnahmen, dem ‚World Restart a Heart Day‘, zu machen“. Gekoppelt mit der vom Bundesrat geforderten Widerspruchslösung würde man quasi Organspender auf Abruf. Mit diesem Vorschlag würde der Lebensschutz weiter abgesenkt, denn Patienten würden damit letztlich von Reanimationsmaßnahmen ausgeschlossen. Derzeit wolle die FDP ihren Vorschlag auf Intensivpatienten mit infauster Prognose beschränken. „Doch was kommt, wenn das dann auch nicht ausreichen sollte?“ Entwicklungen wie in den USA, wo Transplantationsmediziner inzwischen teilweise offen von einem „gerechtfertigten Töten“ sprechen, müssen in Deutschland unbedingt verhindert werden.

Im Anschluss wurde der neue Bundesvorstand gewählt (siehe Kasten). Als Referenten sprachen Frau Renate Greinert und Frau Prof. Dr. Anna Bergmann von KAO (Kritische Aufklärung über Organtransplantation e. V.) zum Thema Organspende.

Grußwort von Friedrich Merz

Auszug aus dem Grußwort des Vorsitzenden der CDU zur Bundesmitgliederversammlung der CDL:

„Für Ihre diesjährige Bundesmitgliederversammlung sende ich Ihnen herzliche Grüße und wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen und ein gutes Beisammensein. Als Christdemokraten für das Leben haben Sie sich zusammengefunden, um den Schutz jedes menschlichen Lebens fest im Blick zu haben. Lebensschutz basierend auf der individuellen Würde eines jeden Menschen, die sich aus dem christlichen Menschenbild ableitet, ist ein zentraler Bestandteil der Werteorientierung der CDU. Auch das unterscheidet uns von anderen Parteien. Wir wissen, dass wir in der Politik nur vorletzte Antworten geben können. Unsere Politik baut auf ein festes Wertefundament und unsere Überzeugung für das christliche Menschenbild. Es dient uns als Kompass auch für schwierige politische und ethische Fragen (...).“

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Merz MdB

Neuwahl des Bundesvorstandes am 19. Oktober 2024 in Köln

Vorsitzende:	Susanne Wenzel
Stellvertreter:	Odila Carbanje, Hubert Hüppe, Prof. Dr. Patrick Sensburg
Schatzmeisterin:	Gertrud Geißelbrecht
Schriftführerin:	Hildegard Bosch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Dr. Friederike Hoffmann-Klein

Beisitzer: Jürgen Boyxen, Josef Dichgans, Volker Höhler, Dr. Siegfried Hummel, Conrad von Jagwitz-Biegnitz, Oda von Jagwitz-Biegnitz, Birgit Kelle, Bertwin Kühlmann, Alexandra Linder, Petra Lorleberg, Erich Lux, Dr. Susanne Lux, Benedikt Oyen (Jugendbeauftragter), Christian Schneider, Karl-Heinz B. van Lier, Till Warning, Udo-Wolfgang Wenzel und Peter Winnemöller

Widerspruchslösung – Die geplante Novellierung des Transplantationsgesetzes

Von Prof. Dr. Anna Bergmann

Der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung (DB Drs. 20/13804) plant eine Novellierung des Transplantationsgesetzes, um die just am 1. März 2022 in Kraft getretene, umfangreich reformierte Entscheidungslösung abzuschaffen. Diese bis heute nicht einmal in Gänze umgesetzte Regelung beruht auf der seit 1997 gültigen Erweiterten Zustimmungslösung und bezieht sich noch auf die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerten Patientenrechte: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte sind grundsätzlich verpflichtet, eine informierte Einwilligung zu medizinischen Maßnahmen einzuholen. Sind Patienten nicht zustimmungsfähig und liegt von ihnen keine Patientenverfügung (§ 1827 Abs. 1 S. 1 BGB) vor, ist bei einer dazu berechtigten Person das Einverständnis einzuholen.

Insofern unterscheidet sich der letzte Weg von Organ Spendern drastisch von dem Sterben eines palliativmedizinisch und familiär begleiteten Menschen.

Die Aushöhlung medizinethischer Rechtsnormen

Sollte der Bundestag die Widerspruchslösung beschließen, dürfte jeder volljährige Bundesbürger automatisch zum potenziellen Organspender gemacht werden – es sei denn, er hat vorher aktiv widersprochen. Vertreter dieser Regelung nehmen für das Ziel „Erhöhung der Spenderzahlen“ eine Entrechtung der Patienten und ihrer Angehörigen in Kauf. Sie ignorieren die im BGB verankerte Patientenautonomie, die Grundsätze medizinischer Ethik und die Rechte von Angehörigen eines sterbenden und toten Menschen.

Dazu zählen:

- Die gesetzliche Regelung zur Aufklärung und Einwilligung bei medizinischen Eingriffen (§ 630e Abs. 1 S. 1 u. S. 2 BGB) sowie zur **ärztlichen Informationspflicht, alternative Behandlungsweisen** aufzuzeigen (§ 630e Abs. 1 S. 3 BGB). Die Alternative zu einer spendezentrierten Intensivtherapie ist die palliativmedizinische Sterbebegleitung.
- Das Selbstbestimmungsrecht von Patienten (Patientenautonomie § 1827 BGB) hinsichtlich der Zustimmungspflichtigkeit der unter dem „Therapieziel Hirntod“ stehenden spendezentrierten Intensivtherapie und der anästhesiologisch betreuten Organentnahmen aus dem lebendigen Körper einer als tot definierten Person (Verabreichung von Medikamenten zur Unterdrückung von Bewegungen (Muskelrelaxanzien) und Schmerzmitteln (Opioiden) oder Durchführung einer Narkose; bei drohendem Herz-Kreislaufversagen: z. B. eine Herz-Lungen-Wiederbelebung)
- Das über den Tod hinausreichende Persönlichkeitsrecht und der Schutz der Totenruhe (Störung der Totenruhe: § 168 StGB) – die Zustimmungspflichtigkeit der Entnahme von Gewebe nach dem Herztod (z. B. Knochen). Im Gegensatz zu dem grundsätzlichen Verbot, mit Organen Handel zu betreiben, ist die mit einem industriellen Verfahren verarbeitete Gewebespende auf Grundlage des Arzneimittelgesetzes (§ 4 Abs. 30 AMG) kommerzialisierbar (§§ 21, 21a AMG).
- Das auf dem Grundgesetz sich stützende Totenfürsorgerecht der nächsten Angehörigen (auch geschützt durch § 823 Abs. 1 BGB) und das Recht auf Wahrung der Pietät (Eröffnung und Zerlegung des Körpers in einzelne Organe und Gewebeteile wie z. B. Knochen (Beckenkamm, Röhrenknochen, ganze Gelenke etc.), Haut, Bänder, Muskeln, Rippenknorpel, Blutgefäße (Arterien, Venen), Weichteilgewebe (Sehnen, Bindegewebe), Augenhornhäute oder Herzklappen)
- Das ärztliche Genfer Gelöbnis, jede medizinische Handlung ausschließlich an dem Wohl des behandelten Patienten zu orientieren



Begehrtes Gut: menschliche Organe für die Transplantation

Dies gilt auch für die Organspende. Die Möglichkeit einer Organentnahme wird auf der Intensivstation noch zu Lebzeiten der für eine Spende in Frage kommenden Patienten entschieden. Liegt eine Einwilligungserklärung dazu vor, dürfen diese Patienten bereits vor der (Hirn-)Todesfeststellung mit der speziell auf Organspender zugeschnittenen sogenannten „spendezentrierten“ Intensivtherapie behandelt werden. Entsprechend ist das nunmehr zwecks Organentnahme fremdnützig gesteckte „Therapieziel Hirntod“ abzuwarten.

Stellt sich jedoch heraus, dass der betreffende Patient eine Organspende ablehnt, kommt ihm **ohne Hirntoddiagnostik** eine palliativmedizinische Sterbebegleitung zugute. Das palliative Behandlungskonzept verzichtet auf sinnlos gewordene, lebenserhaltende medizinische Maßnahmen. Es richtet den Fokus auf eine leidensmindernde Therapie und hat eine ärztliche, spirituelle sowie psychosoziale Betreuung des sterbenden Menschen, aber auch seiner Angehörigen im Blick.

Das ärztliche Gelöbnis und das von der Intensivmedizin verursachte Spendermeldedefizit

Ohne Zustimmung der betreffenden Patienten die spendenzierte Therapie bereits zu Lebzeiten bei einem zu erwartenden irreversiblen Hirnversagen zu beginnen und nach der Hirntodfeststellung die große Operation der Organentnahmen bei lebendigem Leibe durchzuführen, untergräbt das Genfer Gelöbnis: die Verpflichtung auf die ärztliche Schutzfunktion zum Wohle des behandelten Patienten.



Organspende: Entnahme nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Diese medizinethische Norm macht plausibel, warum es bei dem Intensivpersonal bis auf den heutigen Tag Widerstände gibt, Patienten überhaupt als potenzielle Spender wahrzunehmen und für die Einleitung einer fremdnützigen Therapie durch eine Spendermeldung initiativ zu werden. Nicht etwa nur die immer ins Feld geführte „geringe Spendebereitschaft“ der Bevölkerung, sondern auch die niedrige Beteiligung von Intensivärzten an Spendermeldungen wird in der Fachliteratur seit Jahrzehnten als Ursache „des Organmangels“ moniert.

2003 meldeten ganze 60 Prozent und 2016 56 Prozent der deutschen Kliniken mit einer intensivmedizinischen Versorgung keine potenziellen Spender. Um eine Verhaltensänderung des Intensivpersonals zu bewirken, wurde 2019 gegen die geringe Beteiligung der Intensivmedizin an der Spenderrekrutierung das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ verabschiedet und ein strengeres Kontrollsystem zur sogenannten „Spenderdetektion“ etabliert. Doch die Klage über das Meldedefizit verhallt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht. 2022 resümierte der Präsident der Bundesärztekammer Klaus Reinhardt die weiterhin beobachteten dürftigen Spendermeldungen von Intensivmedizinerinnen: **„Die fehlende Beteiligung von weit über 70 Prozent der Krankenhäuser erscheint bedenklich.“**

Die Widerspruchslösung würde die ärztliche Verantwortung der Intensivmedizin für ihre Patienten am Lebensende und die

Autonomie gegenüber der Transplantationsmedizin noch weiter einschränken.

Strategien zur Steigerung der Transplantationsoperationen: „marginale Spenderorgane“ für „marginale Organempfänger“

Seit Ende der 1990er Jahre wurde die Altersgrenze für Organspender (45 Jahre) aufgegeben. Momentan sind nicht nur in Deutschland gut die Hälfte aller Spender älter als 55 und etwa ein Drittel älter als 65 Jahre. 2023 lag das Höchstalter von Lungenspendern bei 87, das von Leberspendern bei 89 und das Medianalter bei 57 – in anderen Eurotransplant-Ländern wie Belgien bei 59, in der Slowakei bei 60, in Luxemburg sogar bei 66 Jahren.

Angesichts der gängig gewordenen Transplantation von Organen, die nicht mehr den ursprünglichen Verpflanzungskriterien entsprechen, hat man die zu verpflanzenden Organe in zwei Kategorien aufgeteilt: einerseits in „solide“ und andererseits in „marginale“ oder „grenzwertig transplantable“, „suboptimale Organe“ (z. B. Raucher- oder Wasserlungen, Fettlebern). Diese stammen entweder von über 65-jährigen Menschen oder auch von jüngeren Patienten mit einer bestimmten Krankheitsanamnese (z. B. Adipositas, Virusinfektionen, Alkohol-, Nikotin- und Drogenabhängigkeit). Der Anteil „marginale“ Organe ist mittlerweile deutlich größer als der von „soliden“ Organen. Eine Studie ergab, dass zwischen 2010 und 2018 von den aus Deutschland bei Eurotransplant gemeldeten Spenderlebern 70 Prozent als „marginal“ eingestuft waren.



Ärzte vor eine Organentnahme im Operationssaal

Vor diesem Hintergrund wird plausibel, warum im Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 20/12609 v. 21.08.2024) unter dem Titel „demografischer Wandel“ ein für die Zukunft sich abzeichnender noch höherer Bedarf an Organressourcen speziell für die ältere Generation angemeldet wird, ohne zu problematisieren, was es für ältere Menschen bedeutet, die mit schweren Nebenwirkungen (z. B. Krebs) verbundene, invasive Therapie einer Organverpflanzung bewältigen zu müssen. Der Verdacht liegt nahe, dass es angesichts der geringeren Lebenserwartung einer Trans-

plantation im höheren Alter auch um eine gesteigerte Zahl von Fallpauschalen für transplantationsmedizinische Leistungen geht.



Wunder Mensch: viel mehr als ein Ersatzteillager

Der im Gesetzentwurf benutzte Slogan „Tod auf der Warteliste“ suggeriert hingegen die naive Vorstellung, jeder Mensch könne – gänzlich unabhängig von seiner Lebensweise, Ernährung, seinem Alter, Gesundheitszustand, Alkohol- und Drogenkonsum – mit seinen Körperteilen automatisch das Leben anderer Menschen retten.

Gegen den weltweit beklagten „Tod auf der Warteliste“: „justified killing“

Die von der Verpflanzungsmedizin international beklagte „Organknappheit“ scheint ein nicht auflösbares, strukturelles Problem des Transplantationssystems insgesamt zu sein (unter den Verstorbenen liegt der Prozentsatz von potenziellen Organspendern mit einem irreversiblen Hirnversagen nur bei etwa 0,3 Prozent). Angesichts der weltweit bemängelten Diskrepanz zwischen Spenderbedarf und verfügbaren „Organressourcen“ wurden Strategien zur Vergrößerung des „Spenderpools“ entwickelt: Dazu zählt vor allem die definitive Überschreitung des Tötungstabus durch die Einführung einer Spenderkategorie, für die das ursprüngliche Hirntodkriterium nicht mehr gilt (z. B. in Spanien, Belgien, Österreich, den Niederlanden): die sogenannten Non-heart-beating-Donors (NHBD: Spender ohne schlagende Herzen; aktueller Begriff: Donation after circulatory death: DCD).

Diese Form der Organgewinnung wurde in Deutschland von der Zentralen Ethikkommission als Tötung ethisch verworfen und auch vom Deutschen Ethikrat mehrheitlich abgelehnt. Bei einem großen Teil der DCD-Multiorganspender ist im Rahmen eines Behandlungsabbruchs ein „kontrollierter Herzstillstand“ abzuwarten. Die Organgewinnung wird in dieser Phase mit Apparaturen, Kathetern, Medikamenten (Heparin), Kanülen schon vorbereitet. Um eine Autoreanimation im Rahmen der nach der Todesfeststellung und einer „No Touch“-Phase (zwischen 75 Sekunden und fünf Minuten) maschinell erzeugten Blutzirkulation zu vermei-

den, ist es teilweise üblich, vor der Organentnahme die Durchblutung des Gehirns zu unterbinden und somit den „Hirntod“ selbst herbeizuführen.

In Spanien, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz ist der Anteil der Non-heart-beating-Donors mindestens genauso groß wie der von Organspendern nach „Hirntod“. Weil die Organspendenzahl durch diese Art der Organgewinnung verdoppelt werden könnte, wirbt auch die deutsche Transplantationsmedizin für deren Legalisierung. Und auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach befürwortete bereits die Nutzung auch von Non-heart-beating-Donors in Deutschland.



Umstritten: Organentnahme bei Herzstillstand statt Hirntod

Im Zuge der internationalen medizinethischen Debatte um diese Art der Organgewinnung plädieren amerikanische Bioethiker für eine generelle Abschaffung der „Tote-Spender-Regel“. Daher sprechen sie auch hinsichtlich der Hirntodvereinbarung von einem „justified killing“, um den weltweit herrschenden „Organmangel“ zu beheben. Ebenso stammt aus diesem Diskurs das Konzept der „Organspende-Euthanasie“ („Organ Donation Euthanasia“).

Prof. Dr. Anna Bergmann

Die Medizin- und Kulturhistorikerin Prof. Dr. Anna Bergmann ist apl. Professorin an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder und war Gastprofessorin an den Universitäten Braunschweig, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Wien in den Fächern Geschichte, Europäische Ethnologie, Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte. Veröffentlichungen u. a.: mit Ulrike Baureithel: Herzloser Tod. Das Dilemma der Organspende, Stuttgart 1999 („Wissenschaftsbuch des Jahres 2000“); Der entseelte Patient: Die moderne Medizin und der Tod. Berlin 2004, veränd. Auflage Stuttgart 2015, TB: 2019; in Vorbereitung: Das verwilderte Sterben.

Vollständige Literaturliste zu diesem Beitrag bei der Autorin: a.l.bergmann@gmx.net

Organspende muss freiwillig bleiben

Kein staatlicher Übergriff auf körperliche Unversehrtheit

Die Ampel-Koalition ist am Ende, und trotzdem versucht die Regierung, die Gesellschaft weiter grundlegend zu verändern, indem sie das nächste Lebensrechtsthema „abzuräumen“ gedenkt. Die vom Bundestag erst 2020 abgelehnte Widerspruchslösung soll schnell noch eingeführt werden.

Will man bei dem Thema Abtreibung den Frauen die absolute „Selbstbestimmung“ über ihren eigenen Körper als unabdingbar zugestehen, ungeachtet dessen, dass sich diese Selbstbestim-

den genötigt, sich zu einer eigentlichen Selbstverständlichkeit zu äußern, ansonsten werden ihnen die Rechte auf körperliche Unversehrtheit nach einem Hirntod, der in der Fachwelt als Todesdefinition äußerst umstritten ist, genommen. In manchen Ländern ist neben dem Hirntod als Todeskriterium bereits der Tod durch Herz-Kreislauf-Stillstand zugelassen, die Grenze zur Organentnahme also noch weiter vorgezogen worden, denn die Organe, die man benötigt, müssen durchblutet sein. Auch in Deutschland gab es vor wenigen Wochen einen Vorstoß der FDP dazu.

Es wird jeweils angeführt, dass angeblich 80 Prozent der Bevölkerung für Organspende seien. Doch muss man sich die Frage stellen, warum es dann so wenige Organspender gibt. Ganz offenbar rechnen die Befürworter der Widerspruchslösung mit der Tatenlosigkeit einer bequemen Mehrheit, um an mehr Organe zu kommen. Und dazu werden sogar Grundrechte außer Kraft gesetzt. Art. 2 Abs. 1 besagt: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Es gibt kein Recht auf das Organ eines anderen, aber es gibt ein „Recht auf (...) körperliche Unversehrtheit (...)“ (Art. 2 Abs. 2), das im Übrigen nicht zeitlich begrenzt ist.

Wenn der Staat sich nicht vorwerfen lassen will, die verfassungsgegebenen Rechte seiner Bürger zu ignorieren, gibt es nur eine Möglichkeit: Die Entscheidung jedes Einzelnen, Organspender sein zu wollen, muss freiwillig bleiben. Die rot-grüne Restregierung muss sich zudem fragen lassen, was sie mit ihrem Eifer, noch geradezu in letzter Minute, diese Lebensrechtsthemen eiligst auf die

Tagesordnung zu setzen, bewirken will. Der Kanzler spricht von gesellschaftlichem Zusammenhalt, spaltet aber, indem er zulässt, dass diese hochumstrittenen Themen mit den momentanen Mehrheiten im Deutschen Bundestag noch schnell „abgefrühstückt“ werden sollen, damit man den eigenen Wählern noch einen Erfolg präsentieren kann. Die CDU muss alles tun, um die gescheiterte Regierung daran zu hindern, das Lebensrecht aller Menschen zum Spielball machttaktischer Überlegungen zu machen.



Ohne Widerspruch sollen die Organe Angehöriger entnommen werden

mung nicht auch auf den Körper des ungeborenen Kindes beziehen kann, soll bei der Organspende das Prinzip der „Fremdbestimmung“ Anwendung finden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die eigenen Organe nach dem Hirntod quasi der Allgemeinheit gehören sollen, wenn man dem nicht zu Lebzeiten aktiv widerspricht. Damit schreibt der Staat seinen Bürgern vor, zwangsweise schriftlich festzulegen und in ein Register eintragen zu lassen, dass man selbst über seinen Körper bestimmen möchte. Sie wer-

Schock! „Hirntoter“ bewegt sich auf OP-Tisch

Was sich 2021 in einem Krankenhaus von Richmond ereignete und was jetzt erst mit näheren Einzelheiten bekannt wurde, kann man kaum fassen: Donnar Rhorer bekommt einen Anruf vom Krankenhaus. Ihr Bruder Thomas sei nach einer Überdosis für hirntot erklärt worden, sie müsse sich von ihm verabschieden. Thomas Hoover ist Organspender. Zwei Tage später begleitet Donnar ihn auf seinem letzten Weg zum OP-Saal. Als sie bemerkt, dass ihr Bruder die Augen öffnet, wird sie vom medizinischen Personal beruhigt, das seien nur Reflexe, die bei einem Verstorbenen normal seien.

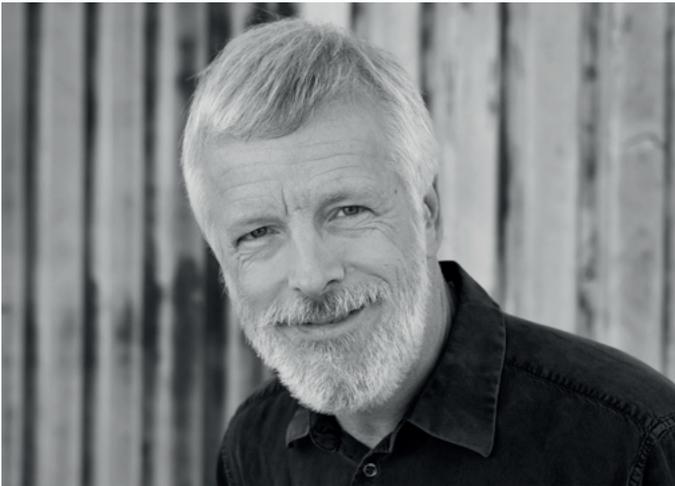
Doch auch im OP nimmt eine Frau, die für die Organspenden verantwortlich ist, wahr, dass sich Thomas Hoover bewegt. Natasha Miller erzählt im National Public Radio: „Er hat sich bewegt und sich auf dem Bett hin und her gewälzt. Und als wir dann dort rübergangen, konnte man sehen, dass ihm die Tränen kamen. Er weinte sichtlich.“

Nach langen Überlegungen und gegen den Wunsch der Klinikleitung wird die Organentnahme schlussendlich abgebrochen. Thomas Hoover lebt heute bei seiner Schwester.

Tilly – eine Erzählung, die das Unsichtbare sichtbar macht

Eine Zusammenfassung von Friederike Hoffmann-Klein

Kathy Ross und ihr Mann Dan begegnen auf dem Friedhof einer jungen Frau, die Blumen auf ein Grab legt. Das Grab zieht Kathy in ihren Bann. Sie geht näher. Sie flüstert den Namen, der auf dem Grabstein steht – Tilly. Die Frau hört es, erschrickt, flieht auf Kathys vorsichtige Frage hin, wer denn Tilly war. Kathy betrachtet den Grabstein genau. „Nur ein einziges Datum. Nur eins. Vor neun Jahren.“



[HTTPS://WWW.FACEBOOK.COM/OFFICIALFRANKPERETTI](https://www.facebook.com/officialfrankperetti)

Der Autor von „Tilly“, Frank E. Peretti

Kathy kann in letzter Zeit oft nicht schlafen. Sie steht nachts auf, weint, schaut Fotos oder Spielsachen ihrer Kinder an. Ihr Mann ist besorgt. Er geht ihr nach, er will ihr helfen. Am nächsten Morgen lässt er sie ausschlafen, den ganzen Tag.

Sie träumt. In ihrem Traum begegnen ihr Kinder, die im grellen Licht spielen.

Sie fragt einen Jungen nach seinem Namen. Das bringt ihn in Verlegenheit. Er hat keinen. Auch keine Eltern. „Keiner von uns hat Eltern.“ – „Keine Namen ... und keine Eltern? Keiner von euch?“ Ein kleines Mädchen sitzt noch auf der Treppe und schaut Kathy an, scheu, aufmerksam. Kathy sieht, dass sie geweint hat. Sie unterhalten sich. Das Mädchen hat einen Wunsch, den es schließlich auszusprechen wagt. Es möchte so gerne bleiben. Es nennt seinen Namen – dieses Kind hat einen Namen –, Tilly. Kathy erschrickt und fragt nach dem Alter des Kindes ...

Tilly ist glücklich. Sie und Kathy schauen Fotos an. Ein Familienporträt – „Das sind wir alle zusammen“, sagt Kathy ihr. Tilly betrachtet es lange. Sie weint. Kathy fragt nach ihrer Familie. „Jesus kümmert sich um mich“, antwortet sie. Kathy versucht, es ganz harmlos zu nehmen. „Jesus kümmert sich um uns alle, aber ...“ Sie gehen durch die Wiesen, Hand in Hand. Wunderschön ist die Umgebung, aber mehr noch freut sich Kathy an dem Kind. „Dieses kleine Kind verkörperte Segen, Freude, Leben und Reinheit. Hier gab es kein Leiden. Aller Schmerz war weit weg.“ Sie müsse hier sehr glücklich sein, meint Kathy. Das ist Tilly meistens. Aber ihre Familie fehlt ihr. Jesus hat ihr von ihrer Familie erzählt.

Tilly ist ihrer Mutter nicht böse. Sie liebt sie. Sie möchte nur ihr Gesicht sehen. „Frau Ross, wenn ich ihr Gesicht sehe, werde ich

es einfach nur anschauen und nicht aufhören, bis ich es genau kenne und nie wieder vergessen kann.“ Aber dann spricht sie aus, was beide längst wissen. „Du bist meine Mutter. Das ist alles, was ich weiß. Das ist alles, was ich verstehe, und ... das ist alles, was ich möchte.“

„Tilly stand jetzt vor ihr. Direkt vor ihr. Die braunen Augen trafen ihre eigenen. Ihre Seele lag in diesen Augen, ein verlangendes Herz, das sich nach ihr ausstreckte.“ „Ich halte ein Kind in meinen Armen“, denkt Kathy, „ein wirkliches Kind. Mein Kind.“ Als Tilly ihr versichert, dass sie ihr längst vergeben hat, ist es Kathy, als ob sich eine „giftige, bohrende Spitze“ aus ihrer Seele zurückzöge. Sie bricht fast zusammen vor Erleichterung. All ihre Trauer und Reue bricht aus Kathy heraus. Mit ihrem Kind auf dem Schoß lässt sie sich Zeit, an alles zu denken. „Hier war Friede, genug, um sie beide zu bedecken und zu schützen, bis Kathys Herz frei war.“ Das Kind möchte gehalten werden. Von seiner eigenen Mutter, die es immer vermisst hat. „Sogar, wenn ich versuchte, nicht daran zu denken, in meinem Herzen habe ich dich doch immer vermisst.“

Dan möchte Kathy wecken. Kathy vernimmt Dans Stimme wie ein Donnerrollen, das die Stille durchbricht. Sie will nicht gehen. „Du musst“, sagt ihr Tilly. „Ich warte auf dich. Ich liebe dich, Mami. Ich liebe euch alle.“ Sie ist schon weiter entfernt. Aber sie winkt und lächelt. Und dann kommt ein Satz, der für mich den Kern dieser schönen Erzählung enthält: „Tilly rief über den immer weiter werdenden Abgrund: ‚Das Leben ist nur kurz. Du wirst mich wiedersehen. Dann kannst du mich an dich drücken, solange du willst, und du brauchst nie wieder weinen.‘“

Parallel werden die Unternehmungen von Kathys Mann Dan geschildert. Er sucht den Friedhofsgärtner auf, das Bestattungsinstitut, den Pfarrer. Gemeinsam gehen sie zu der jungen Frau, die sie am Grab gesehen haben. Sie war damals dabei, bei der Abtreibung im Familienplanungszentrum, als Assistentin. Das Kind hat seine Abtreibung überlebt und eine Stunde lang um sein Leben gekämpft, bevor es in ihren Armen verstarb. „Anita trug sie an jenem Tag aus der Klinik und kehrte nie wieder dorthin zurück.“

Am Grab ihres Kindes weint Kathy um „all die Kinder, die keinen Namen hatten und keine Eltern – die leben, obwohl sie nie geboren wurden.“

Tilly – ein besonderes Buch, das nicht in Vergessenheit geraten sollte.

BUCH-TIPP



Tilly

Eine Erzählung von Frank E. Peretti
Deutsche Ausgabe, Verlag Arnd Strube 2001
Taschenbuch, 103 Seiten
ISBN 3-8311-2738-7

My body, my choice?

Junge Akademie Bioethik – 16. bis 17. November 2024 in Bonn

Aktueller hätten wir das Thema kaum wählen können: Am Donnerstagabend erreichte uns die Nachricht, dass eine Gruppe von Parlamentariern von SPD und Grünen einen Gesetzentwurf in



Die diesjährige Teilnehmerrunde der Jungen Akademie Bioethik

den Bundestag einbringen möchte, der Abtreibungen in Deutschland bis zur 14. Schwangerschaftswoche legalisieren würde. Über diesen Gruppenantrag, der auch von Olaf Scholz unterzeichnet wurde, könnte noch vor den Neuwahlen im Februar abgestimmt werden.

Nur einen Tag später, am Samstagmorgen, begann dann unsere erneut sehr gut besuchte Junge Akademie Bioethik – und das genau zu diesem Thema: „My body, my choice? Der § 218 StGB und die Frage nach der Abtreibung“. Fast zeitgleich mit diesem biopolitischen Paukenschlag startete also unsere jährliche Tagung, zu der wir junge Menschen eingeladen hatten, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich intensiv mit den ethischen und rechtlichen Dimensionen biopolitischer Fragen zu beschäftigen und sich so eine fundierte Meinung zu wichtigen politischen Debatten zu bilden. Unsere Einladung erreichte offensichtlich nicht nur unsere Teilnehmer, und so wurden wir vor dem Eingang des Tagungshauses zunächst von einigen Gegendenmonstranten begrüßt, die dort gegen die Anerkennung des Lebensrechts und den Schutz ungeborener Kinder protestierten.

Vortrag zum Schwangerschaftsabbruch

Nachdem einige Referenten und Teilnehmer mehr oder weniger erfolgreich versucht hatten, mit den Demonstrierenden in einen Dialog zu treten, startete

um 10 Uhr die eigentliche Veranstaltung mit einem Vortrag von **Dr. med. Detlev Katzwinkel**, der die biologischen und medizinischen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs beleuchtete. Dabei wurde deutlich, wie sehr dem langjährigen Chefarzt der Gynäkologie und Geburtshilfe am St. Martinus Krankenhaus in Langenfeld auch die Perspektive und die Belange von Frauen im Schwangerschaftskonflikt am Herzen liegen.

Ethisch-moraltheologische Analyse

An den Vortrag von Dr. Katzwinkel schloss sich der Beitrag von **Prof. Dr. Dr. Jochen Sautermeister** an. Der Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie und Direktor des Moraltheologischen Seminars an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn widmete sich einer ethisch-moraltheologischen Analyse des Abschlussberichts der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. In seinem Vortrag stellte er dabei nicht nur heraus, warum er ein Festhalten an der aktuellen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs entgegen der Meinung der Kommission für sinnvoll hält, sondern warb auch für eine differenzierte und multiperspektivische Sicht auf die Problematik.

Der dritte Vortrag des Tages wurde von **Dr. med. Florian Dienerowitz** gehalten, einem Arzt und Sozialforscher, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Universität Heidelberg tätig ist. Dr. Dienerowitz präsentierte die Ergebnisse seiner Dissertation, die



Dr. Florian Dienerowitz erklärt Gründe für Abtreibungen



sich mit der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung sowie den Gründen für Abtreibungen befasste. Für seine wegweisende Forschung wertete er unter anderem Daten aus Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aus, um die von den Frauen genannten Gründe des Schwangerschaftskonflikts zu analysieren. Unter anderem konnte er nachweisen, dass 30,7 Prozent der befragten Frauen Druck durch Dritte, insbesondere den Kindsvater, als Hauptgrund für eine erwogene Abtreibung angeben.

Slippery slope keine bloße Panikmache

Den ersten Veranstaltungstag rundete **Alexandra Linder** ab, die das Thema aus politischer Perspektive beleuchtete. Die Vorsitzende des Bundesverbandes Lebensrecht und Autorin zahlreicher Bücher analysierte in ihrem Vortrag biopolitische Debatten, Entwicklungen und Akteure. Am Beispiel der Sterbehilfe-Debatte in verschiedenen europäischen und nordamerikanischen Ländern veranschaulichte sie, wie biopolitische Deregulierungen oft einem ähnlichen Muster folgen. Sie zeigte eindrucksvoll, dass die Warnung vor der sogenannten „schiefen Ebene“ (slippery slope) keine bloße Panikmache ist, sondern auf den Erfahrungen in zahlreichen Ländern basiert.

Am zweiten Seminartag eröffnete der Jurist **Rainer Beckmann** das Programm. Der Medizinrechtsexperte und Autor zahlreicher Fachpublikationen begann mit einer straf- und verfassungsrechtlichen Betrachtung der aktuellen Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland. Anschließend analysierte er die rechtlichen Änderungen, die von der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin sowie im erwähnten Gruppenantrag vorgeschlagen wurden, und bewertete diese aus verfassungsrechtlicher Perspektive.

Den Abschluss der Veranstaltung gestaltete die Schwangerschaftskonfliktberaterin Christine Menke. In ihrem bewegenden

Vortrag gab sie Einblicke in ihre Arbeit und die oft emotional belastenden Situationen, in denen sich Frauen im Schwangerschaftskonflikt befinden. In gelungener Weise ergänzte sie so die



Prof. Dr. Dr. Sautermeister will § 218 beibehalten

abstrakten ethischen und rechtlichen Diskussionen der vorherigen Vorträge durch eine noch stärkere Anbindung der Reflexion an die Lebenswirklichkeit des Schwangerschaftskonflikts.

Erkenntnisreiche Veranstaltung

Am Ende des Wochenendseminars konnten wir auf eine spannende und erkenntnisreiche Veranstaltung zurückblicken. Selten wurde die Problematik der Abtreibung so interdisziplinär und facettenreich beleuchtet wie bei unserer diesjährigen Jungen Akademie Bioethik. Wir freuen uns bereits jetzt auf ein ebenso spannendes Seminar im kommenden Jahr.

CDL INTERN

Landesvorsitzende Irene Schäfer gestorben

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Irene Schäfer, die am 23. September 2024 von ihrem Schöpfer heimgeholt wurde. Frau Schäfer war ein „Urgestein“ der CDL. Am 13. November 1992 wurde sie, als Nachfolgerin von Ernst Bröbner, zur Vorsitzenden des am 4. April 1987 gegründeten Landesverbandes Saar gewählt und blieb dies bis zu ihrem Tod. In unzähligen Gesprächen und Briefen mit und an Politiker, Bischöfe, Journalisten und Wissenschaftler brachte sie die Notwendigkeit des Schutzes menschlichen Lebens zum Ausdruck. Ihr Anliegen war immer, viele Menschen für das Lebensrecht zu begeistern. So

hielt sie Vorträge, schaltete Anzeigen in Zeitungen, schrieb Leserbriefe oder organisierte Infostände auf Landes-, Kreis- und Bezirksdelegiertentagen der CDU und in den Innenstädten. Sie führte sehr erfolgreiche Veranstaltungen durch, wie z. B. einen Vortragsabend mit Christa Meves, zu dem 350 Zuhörer erschienen. Durch ihre überzeugende Art hat sie sehr viele Mitglieder für die CDL geworben. Ihr war die Arbeit für das Lebensrecht ein wirkliches Herzensanliegen und sie bezeichnete die CDL immer als „ihre große Familie“. Frau Schäfer wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben. Möge Gott ihr ihren Einsatz lohnen.

CDL kritisiert Gesetzentwurf zur Neuregelung der Abtreibung: Keine Legalisierung von Unrecht

Eine Abgeordnetengruppe aus den Fraktionen der SPD und der Grünen hat am 14. November einen Gesetzentwurf zu einer „Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ sowie einen Entschließungsantrag zur Verbesserung der Versorgungslage ungewollt Schwangerer vorgelegt. Kommentar von Dr. Friederike Hoffmann-Klein, CDL-Pressesprecherin:

Die Legalisierung von Unrecht. Was wie ein begrifflicher Widerspruch klingt, soll nach dem jetzt vorgelegten Gesetzesentwurf zur Abschaffung des § 218 StGB Wirklichkeit werden. Abgeordnete von SPD und Grünen wollen in den letzten Wochen der Regierungszeit noch ein Zeichen setzen und extreme Ziele durchsetzen.



Soll nicht schutzbedürftig sein: Kind im Mutterleib

Mit der stereotypen Behauptung, Frauen dürften nicht „kriminalisiert“ werden, wird die Diskussion auf eine falsche Ebene gelenkt. Abtreibung ist nicht willkürlich im Strafrecht geregelt. Sie ist in der Tat strafrechtliches Unrecht. **Abtreibung beendet absichtlich und gewollt das Leben eines ungeborenen Kindes.** Man will dieses Kind nicht.

Eine Rechtsordnung, die das Recht auf Leben hochhält, kann nicht gleichzeitig ein Recht auf Tötung anerkennen. Das wäre ein Widerspruch in sich. Wenn sie es tut, dann steht sie immer im Widerspruch zu übergeordnetem Recht wie dem Naturrecht, an dem gesetztes Recht immer zu messen ist.

Selbstbestimmung ungeborener Kinder bleibt unbeachtet

Der Entwurf ist gekennzeichnet von Pseudo-Behauptungen. So ist von einer „erheblichen Einschränkung der Selbstbestimmung ... und der körperlichen Autonomie“ der Schwangeren die Rede. Dabei wird unterschlagen, dass es hier nicht nur um eigene, sondern auch um Selbstbestimmung und Autonomie eines ungeborenen Kindes geht. Die körperliche Selbstbestimmung gibt keiner Frau das Recht, das Leben ihres Kindes zu zerstören. Und niemand kann sich heute mehr darauf berufen, er wisse nicht, was bei einer Abtreibung geschieht.

Der Vorschlag in dem Gesetzesentwurf, eine 14-Wochen-Frist als eine Phase geringerer Schutzbedürftigkeit festzulegen, kann

nicht überzeugen. Eine derartige Einteilung in Phasen unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit ist nicht gerechtfertigt. Nicht nur deshalb, weil jede Zäsur in der Entwicklung des Menschen willkürlich und unwissenschaftlich ist. Dem Konzept eines abgestuften Lebensschutzes, wie es hier vorgelegt wird, liegt ein logischer Irrtum zugrunde. Es gibt hier nicht zwei Gruppen, die unterschiedlich bewertet werden können, also diejenigen, die in der Frühphase getötet werden können, weil sie weniger schutzbedürftig seien, auf der einen Seite und diejenigen, deren Abtreibung einer restriktiveren Regelung unterliegen muss, auf der anderen Seite. **Nicht die (relative) Entwicklung, sondern die Existenz ist die entscheidende Kategorie.** Für das konkrete Leben macht es letztlich keinen Unterschied, in welcher Phase es getötet wird. Die vorgeburtliche Phase betrifft nicht „frühe und früheste Formen menschlichen Lebens“, die auf eine geringere Schutzbedürftigkeit hindeuten. Leben ist immer unteilbar.

Für die CDL besteht kein Zweifel, worum es bei diesem Konzept einer abgestuften Schutzwürdigkeit gehen soll. Letztlich ist dies der Versuch, die Interessen Erwachsener durchzusetzen und ihnen Vorrang einzuräumen.

Die Rechtswidrigkeit der Abtreibung gemäß der Beratungsregelung ist ebenfalls keine willkürliche Festlegung, wie in dem Gesetzesentwurf behauptet wird, der in der Widersprüchlichkeit der derzeitigen Regelung einen Mangel sieht. Sie folgt unmittelbar aus unserer Grundrechtsordnung, wie auch das Bundesverfassungsgericht im Urteil von 1993 feststellt. Die Widersprüchlichkeit besteht, das ist richtig, und sie ist dem Zugeständnis geschuldet, dass eine dogmatische Einordnung als „rechtswidrig, aber nicht strafbar“ vorgenommen wird. Eine Scheinargumentation stellt es jedoch dar, wenn daraus ein Mangel der Regelung geschlossen werden soll, der mit der Abschaffung des § 218 zu beseitigen wäre. Der Widerspruch ließe sich nur dadurch auflösen, dass man zur Strafrechtsdogmatik zurückkehrt, wonach rechtswidrige und schuldhaftige Handlungen auch strafbar sind.

Zu dem Antrag bezüglich der Versorgungssituation bleibt festzustellen, dass die Entwicklung der Abtreibungszahlen insbesondere seit 2020 auf inzwischen rund 106.000 vorgeburtliche Kindstötungen pro Jahr und rund 1.100 Abtreibungseinrichtungen, die dafür zur Verfügung stehen, doch mehr als deutlich zeigen, dass die Versorgungslage ganz sicher nicht mangelhaft ist. Es ist sinnbildlich für die desaströse familien- und frauenpolitische Bilanz der Ampelregierung, das Tötungsangebot einfach zu erweitern, anstatt eine sachgerechte und gute Familienpolitik zu betreiben, die Frauen und Familien stärkt und so Perspektiven für ein Leben mit Kindern ermöglicht.

Die CDL fordert die Abgeordneten von SPD und Grünen auf, die nun versuchen, eine Regelung zu forcieren, die eindeutig den Stempel gesetzgeberischen Unrechts trägt, zur Rechtsstaatlichkeit zurückzukehren.

CDL gratuliert Gabriele Kuby

Zum 80. Geburtstag gratulieren wir Gabriele Kuby ganz herzlich und wünschen ihr Gesundheit und Gottes Segen. Wir danken ihr für ihren Mut und ihre wegweisenden Analysen zu brenzlichen Themen in Kirche und Gesellschaft.

Buchempfehlung: Die verlassene Generation

Gründlich recherchiert stellt Gabriele Kuby anhand von erschütternden Fakten dar, wie wir das Leben unserer Kinder beschädigen: Vom Nein zum Kind durch Verhütung und Abtreibung über die künstliche Produktion von Kindern, die staatliche Kollektivbetreuung in der Krippe, die Sexualisierung in Kindergarten und Schule bis hin zur Smartphone-Epidemie mit Zugang zur Pornografie und den traumatischen Folgen von Scheidung.

„Ich bin hingerissen, bei meinen Enkeln zu erleben, wie das Leben neu beginnt. Hüten wir es, damit die Welt besser wird“, schreibt die Soziologin Gabriele Kuby in ihrem 2020 erschienenen Buch. Sie sorgt sich um die Zukunft der jungen Generation.

Wir plündern nicht nur unseren Planeten, sondern zerlegen die Grundzellen unseres

menschlichen Zusammenlebens. Eine gefährliche Vermessenheit hat die westlichen Gesellschaften erfasst: sein zu wollen wie Gott. Wir spielen Schöpfer und Richter, bestimmen, wer leben darf und sterben muss, und lösen so die natürlichen Lebensbedingungen auf.

Buch als Augenöffner und Auslöser einer Besinnung

Gabriele Kuby mahnt nicht als Moralapostel vom hohen Ross herunter, sondern als Betroffene. Die Bestseller-Autorin zeigt auf, wie wir den Kindern das Lachen rauben und die nächste Generation dem Niedergang ausliefern. Dabei leuchtet im Hintergrund immer die Vision des rechten Lebens, für das sich jeder auch heute entscheiden kann.

Dieses Buch will zum Augenöffner werden und zum Auslöser einer Besinnung und Umkehr. Es entlarvt nicht nur den Turmbau zu Babel, sondern wirbt dafür, dass sich das Herz der Väter und Mütter wieder den Söhnen und Töchtern zuwendet. Bedenken

wir, was wir tun. Und stellen wir uns unserer Verantwortung für das Überleben und Wohlergehen der kommenden Generation, denn in ihren Händen liegt die Zukunft.

Buchinformationen:

Gabriele Kuby:

Die verlassene Generation

fe-medien Verlag

1. Edition (20. August 2020)

Sprache: Deutsch

Taschenbuch: 368 Seiten

ISBN: 9783863572761

17,80 Euro



BUCH-TIPP

Gabriele Kuby:

Leben oder Tod – Your Choice

Ungewollt schwanger?

Ein Brief an dich von Gabriele Kuby:

Du: Ich bin so jung. Ich schaffe es nicht. Ich bin so allein, ich habe Angst.

Dein Kind: Du bist nicht allein. Du hast mich. Jetzt sorgst du für mich. Später Sorge ich für dich. Ich bringe Freude und Lachen und Liebe in dein Leben. Wir beide, wir sind geliebte Kinder Gottes! Sei mutig, liebe Mama, mach den Sprung! Du wirst sehen, alles wird gut. Zusammen werden wir fröhlich sein.

Mit deinem Ja zu deinem Kind wechselst du auf die Gewinnerseite von der Kultur des Todes zur Kultur des Lebens.



Gabriele Kuby:

Leben oder Tod – Your Choice

fe-medien Verlag

1. Edition (7. November 2024)

Sprache: Deutsch

Broschüre, 32 Seiten

Postkartenformat, geheftet

ISBN/EAN: 9783863574383

3,00 Euro

TERMINE



TRENDSETER IMAGES - STOCKADOB.COM

3. Mai 2025

Marsch für das Leben in München

9. bis 11. Mai 2025

Kongress Leben.Würde: Schönblick, Schwäbisch-Gmünd

20. September 2025

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

18. Oktober 2025

40 Jahre CDL, Bundesmitgliederversammlung

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

„Eine Kultur, in der es richtig erscheint, Leben auf Wunsch aktiv zu beenden, wendet sich von der Selbstverständlichkeit des Ringens um ein gutes Leben ab.“

Prof. Dr. Giovanni Maio

Lebensrecht wahlentscheidend

Am 9. November war die CDL in Stuttgart mit einem Info-Stand beim diesjährigen Symposium von „Demo Für Alle“. Viele Standbesucher fragten, wie zuverlässig die CDU sich für das Lebensrecht einsetze. Das Thema sei für sie wahlentscheidend. Einige Teilnehmer versicherten uns, dass sie nur noch in der CDU seien, weil es die CDL dort gebe.

CDL auf CDU-Landesparteitag

Vertreter des CDL-Landesvorstandes haben mit einem Info-Stand am CDU-Landesparteitag in Münster teilgenommen. Es wurden viele gute Gespräche geführt, u. a. mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU im deutschen Bundestag, Frau Winkelmeier-Becker, dem Gesundheitsminister aus NRW, Herrn Laumann, und dem CDU-NRW-Generalsekretär, dem Bundestagsabgeordneten Paul Ziemiak.



Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.